

Legalize it!

das magazin für

HIPFKULTUR

und die

vollständige

hanflegalisierung



CANNA, weltweiter Marktführer im Bereich von Cannabisdünger und die **Autorität** auf dem Gebiet des Cannabisanbaus auf **Kokossubstrat**, bringt nun ein spektakuläres und leicht verständliches **Video** über die Cannabiszucht auf Kokossubstrat heraus. Erhältlich im Fachhandel.



COCO

Dieser Film behandelt folgende Themenbereiche :

- Willkommen in der Welt von CANNA • CANNA COCO das Medium der Zukunft • Gebrauchsanweisung CANNA COCO • Vorziehen • CANNA COCO Produktionsprozess • Die eigene Anzucht von Stecklingen
- Gebrauchsanweisung COGR • Die eigene Entnahme von Boden- und Kokosproben

CANNA
The solution for growth and health

Zu Ihrer information: Canna GmbH - info@canna.ch - www.canna.com/video

Verzeigungen -- Verzei- gungen -- Verzeigungen

Sven Schendekehl

Vielen Dank für Ihren interessanten Artikel übers Kiffen. Sie schreiben, dass neuere Verzeigungszahlen als jene von 1999 nicht erhältlich seien. Tatsächlich aber wurden 2001 32580 Kiffende verzeigt – 24 527 wegen Konsums von Gras, 7285 wegen Konsums von Hasch, 368 wegen Konsums von Hanfpflanzen, 100 wegen Konsums von Öl. Auch schreiben Sie, dass es keine Statistik über die beschlagnahmten Cannabis-Mengen gibt. Tatsächlich aber wurden 2001 über 317 Kilogramm Haschisch und über 11 Tonnen Gras beschlagnahmt. Gleichzeitig wurden über 2000 Verzeigungen gegen Handel Treibende registriert.
Sven Schendekehl, Legalize it, Zürich

Neulich in der Zeitung (FACTS, 30. Januar 2003)

Am Freitag Nachmittag ist Rechtsberatungs-Nachmittag beim Legalize it! Viele Fragen sind zu beantworten. Einige wollen wissen, wie legal – oder eben nicht – das Kiffen in der Schweiz ist. Dabei geistern sehr viele Meinungen durchs Land. Die Frage nach dem Status von Gras und Hasch bewegt.

Einzelne fragen auch ernsthaft an, wie man es denn machen müsse, damit man garantiert legal Duftsäckchen verkaufen kann. Dabei sind die entscheidenden Gerichtsurteile seit Jahren bekannt. Es geht eben nicht. Die Verwirrung ist gross.

Doch die meisten rufen an, weil sie ein konkretes Problem mit der Illegalität unseres Genussmittels bekommen haben. Häufig sind Bussen. Sei es, dass man draussen beim Kiffen erwischt wurde. Sei es, dass man sich ein Päckchen aus Amsterdam heimgeschickt hat und der Zoll darin THC-reiche Substanzen gefunden hat. Sei es, weil man aus einem Hanfladen trat und einer

Polizei-Patrouille in die Arme lief. Es gibt viele Möglichkeiten, wegen Kiffens mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Massiv am Zunehmen sind die Fragen wegen Kiffen und Führerschein. Auch wer sich im Strassenverkehr nichts hat zu Schulden kommen lassen, muss mit Schikanen und Sanktionen rechnen, wenn dem Strassenverkehrsamt der Konsum bekannt wird.

Der Bedarf an und die Notwendigkeit von Aufklärungsarbeit, Medienarbeit, Recherche und Veröffentlichung der gewonnenen Infos ist offensichtlich. Wir sind die, die mit Rechtsberatungen und der Rechtshilfebroschüre «Shit happens...» sowie dem Magazin «Legalize it!» diesen Notwendigkeiten nachkommen.

Die Repression ist am Werken – gegen Konsumierende, gegen HändlerInnen, gegen Produzierende. Tag für Tag. Wir alle müssen auch dranbleiben. Tag für Tag.



Legalize



PROLUX GROW-T

Better grow with PROLUX

Schnelleres Wachstum Ihrer Pflanze
Mit verstärkt gelb/rotem Spectrum
für Blütenphase
Extra hohes Lichtvolumen
Lange Lebensdauer
Tiefer Stromverbrauch



Erhältlich in 400W, 600W, 1000W



Diese Händler setzen auf Prolux

Hanftempel 061 263 25 10
Planet Hanf 01 882 44 11
Sardonyz 091 752 34 92
Crazybloom 056 491 40 00

Free Island 052 674 81 44
Proweeda 032 652 29 75
James Blunt 01 440 38 20
www.jackfilter.ch

Händleranfragen unter prolux@bluewin.ch

All you need is Hemp!

Hemp is all you need!



CHanf++ GmbH

Zentralstrasse 15
8003 Zürich
Tel. +41 1 450 61 85
Fax +41 1 450 61 86

Laden:

Zweierstrasse 124
8003 Zürich
Di-Fr: 11.00-18.30 Uhr
Sa: 11.00-16.00 Uhr

CHanf++ GmbH

IN BUNDESBERN WIRD LANGSAM NACHGEDACHT

Sven Schendekehl

**Ein wichtiges Datum!
6. und 7. Mai 2003:
Der Nationalrat will endlich
über die BetmG-Revision diskutieren
(sofern die Zeit reicht...).**



Seit Jahren verfolge ich den politischen Prozess der «Legalisierung» unseres Genussmittels. Nun sind wir wieder ein paar Schrittdchen weiter, allerdings noch lange nicht am Ziel. Es wird noch einiges Wasser die Aare hinunterfliessen. Und was dann schliesslich dabei rauskommt, das weiss auch noch niemand.

Mehrmals war die Betäubungsmittelgesetz-Revision (BetmG-Revision) schon traktandiert worden. Aber jedes Mal war die dafür zuständige Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates zu überlastet, um die Traktandenliste einhalten zu können. Was eigentlich auch kein Wunder war, ist doch Nationalrat Bortoluzzi, SVPlar und bekennender Gegner jeglicher Liberalisierung, Präsident dieser Kommission. Seine Verzögerungstaktik hat das Projekt BetmG-Revision glatt ein halbes Jahr hinausgeschoben. Obwohl die Mehrheit der Kommission nicht der gleichen Meinung war und ist wie ihr Präsident.

Die erste Sitzung der Kommission

Am 23. und 24. Januar 2003 fand dann endlich die erste Sitzung statt, an der konkret über die Revision debattiert wurde. Nationalrat Wasserfallen, FDPlar und Weggefährte Bortoluzzis im Kampf gegen Drogen, stellte gleich zu Beginn einen Antrag: Die Kommission solle gar nicht auf den vorliegenden Revisionsvorschlag des Bundesrates eingehen und das Ganze gleich dem Bundesrat zurückschicken. Doch dieser Rückweisungsantrag wurde mit 16 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Damit war der Weg frei, um über die bundesrätlichen Vorschläge zu debattieren. Doch schon nach wenigen Artikeln reichte die Zeit wieder nicht mehr und das Ganze musste auf die nächste Sitzung vom 19. bis 21. Februar verschoben werden.

Heroin vor Hanf, definitiv

Wofür die Zeit allerdings reichte, war die Diskussion über den separaten Vorschlag für die Heroinvertreibung. Eigentlich ist die Heroinvertreibung ja bis Ende 2004 durch einen dringlichen Bundesbeschluss geregelt – und auch bis dann befristet. Da jedoch die Wahrscheinlichkeit sehr gross ist, dass das neue BetmG, das ja auch die Heroinvertreibung definitiv gesetzlich verankern soll, nicht bis am 1. Januar 2005 in Kraft treten kann, wurde eine separate Vorlage für das Heroin auf den Weg geschickt (siehe auch Legalize it! Ausgabe 23, Seite 15). Die Beratungen über das Sonderzüglein für die ärztliche Heroinvertreibung wurden abgeschlossen. Mit 18 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde es angenommen. Am 3. März wurde im Nationalrat darüber debattiert und nach einer längeren Eintretensdebatte, wo vor allem unsere lieben Rechtsaussen-Vertreter scharf gegen diese Behandlungsform wetteten, ging es dann zügig: 110 Ja, 42 Nein, 12 Enthaltungen. Nun muss sich der Ständerat (und zunächst noch seine Kommission) mit dem Sonderzüglein fürs Heroin befassen.

Die zweite Sitzung der Kommission

An der nächsten Sitzung der Kommission vom 19. bis 21. Februar wurde dann wieder sehr vieles diskutiert. Allerdings vor allem über die AHV-Revision. Nur wenige Stunden fand die Kommission Zeit, um über die BetmG-Revision

zu debattieren. Und da haben wir jetzt wieder ein Déjà-vu-Erlebnis: Die Zeit reichte natürlich nicht, um die Diskussionen zu Ende zu führen. Laut Kommissionssekretär Hänsenberger sollen die Beratungen jedoch an der nächsten Sitzung, die am 27. März stattfinden soll, zu einem Ende kommen. Da dieses Legalize it! bereits Mitte März in den Druck ging, können wir hier nicht darüber berichten, ob es wirklich zu einem Diskussionsende in der Kommission gekommen ist. Oder ob es sich nochmals verzögert... Aber der Kommissionssekretär ist guter Dinge (und du kannst uns gerne telefonieren oder mailen – wir geben dir dann die neuesten Einschätzungen weiter). In unserem Mitgliederrundbrief vom Mai werden wir ebenfalls darauf eingehen.

Das Highlight des Monats

Was mich jedoch wirklich positiv überrascht hat in diesem langsam unendlich scheinenden Prozess der BetmG-Revision ist jedoch das Programm des Nationalrates für die Sondersession im Mai. Da steht es nun tatsächlich schwarz auf weiss: Am 6. und 7. Mai soll über das Geschäft im Nationalrat beraten werden. Judihui! Damit geht es nun doch endlich in die Schlussphase. Allerdings nur, wenn die Kommission wirklich am 27. März ihre Beratungen abschliessen kann! Wenn also alles gut kommt, können wir im nächsten Legalize it! detailliert über den Nationalratsbeschluss und die allfälligen Differenzen zum Ständerat berichten.



Was ist (un)klar?

Klar bezüglich dem neuen Umgang mit dem Kiffen in der Schweiz ist bis jetzt lediglich folgendes. Drogenhanf (wahrscheinlich Hanf mit mehr als 0,3% THC) wird vollständig verboten. Alles Fortschrittliche bezüglich Handel steht (oder steht auch nicht...) in der bundesrätlichen Verordnung und den kantonalen Vorschriften. Eigentlich sollte der Verordnungsentwurf für das Opportunitätsprinzip ja im Herbst 2002 in die Vernehmlassung geschickt werden. Das ist jedoch nicht passiert. Nach wie vor gibt es erst Vorvarianten. Und der Wechsel an der Departementsspitze von (Ex-)Bundesrätin Dreifuss zu Bundesrat Couchepin sowie verschiedene personelle Wechsel im zuständigen Departement beschleunigen die Arbeit der Verwaltung natürlich auch nicht. Da aber alles Wichtige bezüglich dem neuen Umgang mit dem Cannabis-Handel in dieser Verordnung stehen wird, ist die Wirkung des neuen Gesetzes in Bezug auf den Handel nicht wirklich abschätzbar. Dies wird noch verschärft durch die permanente Möglichkeit des Bundesrates diese Verordnung gar nicht in Kraft zu setzen, oder wenn er sie in Kraft gesetzt hat nach Belieben wieder zu ändern, oder auch wieder ganz zu streichen. Und eine nochmalige Verschärfung der Unklarheit ergibt sich dadurch, dass die Kantone weitere Bestimmungen erlassen können. Im Extremfall kann das Ganze dann 26 verschiedene Formen annehmen...

Noch etwas Positives

Wirklich gut am vorgeschlagenen Gesetz ist, dass der Konsum und die Vorbereitungshandlungen für den Eigenkonsum straffrei werden. Das steht so im diskutierten neuen Gesetz. Allerdings hat es leider auch hier einen Haken. Die Strafbefreiung gilt lediglich für den Eigenkonsum und die Vorbereitungshandlungen, sofern nicht der Konsum Dritter ermöglicht wird. Und das bedeutet, dass das Weitergeben eines Joints, das Verschenken eines Pieclis grundsätzlich strafbar bleibt (in der Vor-Verordnung wird dieses Verbot dann etwas relativiert, allerdings eben: In einer Verordnung, die noch nicht definitiv formuliert ist, und noch nicht einmal in die Vernehmlassung geschickt wurde, und vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden kann...). Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich bin nicht dafür, diese Gesetzesänderung zu bekämpfen, ich finde sie einfach keinen grossen Wurf. Trotzdem freue ich mich darauf, vielleicht einmal wirklich zehn Pflanzen für meinen Eigenkonsum anbauen und wenigstens eine Wochenration (so wird die Legalität bezüglich Konsum in der Botschaft zum neuen Gesetz beschrieben...) legal besitzen zu dürfen. Das wäre ja schon ein Schrittdchen in die richtige Richtung.

Nicht zu viele Erwartungen

Ich möchte lediglich davor warnen, dass man die Entwicklung der Situation für die Handeltrei-

benden zu positiv einschätzt. Auch wenn das neue Gesetz in Kraft tritt und die Verordnung positiv formuliert wird und die kantonalen Vorschriften ok sind, so müssen dann trotzdem die Gerichte (und letztlich das Bundesgericht) diverse Begriffe und Sachverhalte klären. Was genau wird legal, was bleibt illegal? Bis das dann ganz klar ist, dürften nach dem Inkraft-Treten des neuen Gesetzes und der Verordnung nochmals ein paar Jahre vergehen. Und in diesen Jahren kann es durchaus passieren, dass noch etliche Handeltreibende eine Strafe bekommen, weil sie sich auf eine falsche Art verhalten. Ganz zu schweigen davon, was passieren würde, wenn der Bundesrat die Verordnung irgendwann wieder wegen negativer Erfahrungen zurückziehen würde – von einem Tag auf den anderen wären alle Handeltreibende wieder völlig illegal. Aber zunächst müssen wir mal noch abwarten, was denn der Nationalrat zur BetmG-Revision befindet und wie die definitive Variante der Verordnung dann aussehen soll. Nach der Stimmung in den letzten Monaten zu urteilen, sollten wir uns aber nicht auf zu viel Entgegenkommen freuen. Spannend bleibt der politische Prozess aber gleichwohl!

Ein fahler Nachgeschmack

Angesichts der unglaublichen Frechheit des Verbotes einer relativ harmlosen Substanz sind die diskutierten Vorschläge eine Minivariante. Eine Legalisierung wäre etwas ganz anderes...



GROW BOX

powered by

Tel: +41 33 438 07 50
Fax: +41 33 438 07 54
www.growbox.ch
E-Mail: info@growbox.ch

WR design & trade GmbH
Töpferweg 16
CH 3613 Steffisburg



Grow Box ist zurück !

Wir beliefern seit 1993 Europaweit Kunden und haben viele zufriedene Grower in unserer festen Stammkundschaft. Das neue Grow Box Team freut sich auf Deinen Besuch in unserem Shop.

Öffnungszeiten:

Montag Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.30-12.00 13.30-18.30
Mittwoch geschlossen, Samstag 11.00-16.00

*** MODE -SPACE BOUTIQUE ***

NEW-STYLE GOA MODE

www.tasar.ch

TASAR

Alte Gasse 21 8604 Volketswil Tel. 01 946 00 15

THE HEMP CORNER GmbH

Liestal
Mühlegasse 3
061 / 923 18 90

Allschwil
Gartenstr. 34
061 / 483 19 33

Gelterkinden
Poststr. 8
061 / 983 90 80

das herz, die seele des handkrautes und die einseitige öffentlich- keitsarbeit

Patrick Widmer



Soll man in der öffentlichen Diskussion auf die Ängste der Bevölkerung eingehen? Oder eher die positiven Aspekte des Kiffens in den Vordergrund rücken? Ein Plädoyer für ein Hervorstreichen der positiven Aspekte.

Das Hanfkraut steht nach wie vor im Schatten vieler undurchsichtiger Argumentationen und einem einseitigen Dialog, der sich vorwiegend um Gesetzgebung, Risiken und mögliche Folgeschäden dreht. Das Augenmerk muss wieder auf das Herz, die Seele der Pflanze zurückgeführt werden, um eine Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, die wertvolle Inhalte zum Kulturgut bietet und alle einschliesst.

Es ist unumgänglich, sich nochmals bewusst zu machen, weshalb wir uns für eine Liberalisierung und Entkriminalisierung einsetzen, denn es kann nicht unser Ziel sein, eine neue Gesellschaftsdroge zu schaffen. Leider hat dieser Prozess schon begonnen und wirkt einer Liberalisierung entgegen und spielt den konservativen Kräften Argumente zu. Zu Recht, denn es ist dringend nötig über das Herz, die Seele des Hanfkrautes und dessen Potential zu sprechen.

Wenn man das Hanfkraut einem grösseren Publikum zugänglich machen will, liegt es in der Verantwortung der Kundigen dieses aufzuklären – was eine Entkriminalisierung fordert, denn niemand ist bei den hohen Strafen bereit ein Märtyrertum zu leben.

Es ist an der Zeit, die positiven Tendenzen zum Ausdruck zu bringen, das Soziale, Uneigennützi-

ge, Herzliche, Kreative, Verbindende, Natürliche und Tolerante, mit dem das Hanfkraut beseelt ist. Dies ohne zu verleugnen, dass es vermutlich von vielen in Unwissenheit konsumiert wird. Somit könnte es neben Alkohol und Tabak einfach eine neue Gesellschaftsdroge darstellen, was ein Armutszeugnis wäre und nicht im Sinne des Hanfkrautes ist. Die konservativen Kräfte müssen einsehen, dass sie mit ihrer Politik und Gesetzgebung eine natürliche Hanfkultur unmöglich machen und die positiven Aspekte verdrängen und gefährden.

Um dem entgegenzuwirken und mit einer längst nötigen Entkriminalisierung diejenigen zu schützen, die ein Kulturerbe weitergeben können, wird Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, die vorbehaltlos aufklärt. Es muss nicht das Interesse einer Lobby geschützt, sondern die Magie des Hanfkrautes akzeptiert werden. Im speziellen Jugendliche, die besonders von Gesellschaftsdrogen gefährdet sind, würden von einem öffentlichen, entkriminalisierten Umgang profitieren.

Nicht im Hanfkraut steckt die Gefahr, sondern in der Art und Weise wie man diesem begegnet und es kennenlernt. Die gewünschte Liberalisierung würde vielen, die im versteckten ihr Wissen vermitteln eine angemessene Plattform schaf-

fen und diejenigen verdrängen, die vorwiegend kriminelle und kapitalistische Ziele verfolgen.

Zu einseitig wird die Öffentlichkeitsarbeit betrieben, vom inneren Erleben und dessen enormen Potential wird kaum gesprochen. Vermutlich fehlt vielen die nötige Sensibilität und diejenigen, die sie besitzen und ein grosses Wissen um den geeigneten Umgang haben, stehen immer mit einem Bein im Gefängnis.

Die Sinne, mit denen wir die Welt wahrnehmen, kann das Hanfkraut verstärken und ein einmaliges neues Erleben der Dinge schaffen. Das Gehör wird sensibler, umfangreicher und breiter in seiner Wahrnehmung, was ein intensiveres Erleben von Tönen ermöglicht. Wie wertvoll diese Erfahrung für Sänger, Musiker oder Tanzpädagogen sein kann, braucht man sicher nicht näher zu erklären.

Die veränderten, schärferen Sinne ermöglichen es, dass Bewegungspädagogen oder Körpertherapeuten intensiver mit ihren Klienten arbeiten können. Durch die subtilere Beobachtung seines Selbst erschliessen sich neue Räume, die das Leben bereichern und mit Qualität beschenken.

Da die vorherrschenden Gefühle und Stimmungen vom Hanfkraut verstärkt werden und sich

positiv auf die kreative Leistung auswirken, findet es eine breite Anwendung in den Kreisen der Künste. Bildhauer, Maler, Schriftsteller um nur einige zu nennen, verwenden oft den Rausch der Ekstase um neue Werke zu schaffen. Es verleiht diesen die Möglichkeit, neue Strukturen ihrer Persönlichkeit wahrzunehmen und diese in künstlerischen Ausdruck zu bringen.

Eines der schönsten Geschenke ist die wesentlich differenziertere und lebendigere Wahrnehmung von Berührungen. Dies kann eine zwischenmenschliche Beziehung bereichern, das heisst eine Partnerschaft und deren Intimität vertiefen. In verschiedenen Kulturen, im speziellen in der indischen hat das Hanfkraut und die Sexualität eine starke Verbindung. Diese Erkenntnis kann man in die Arbeit der Sexualpädagogen und -therapeuten einfliessen lassen.

Die Magie des Hanfkrautes unterstützt eine entspannte und kreative Lebensweise, so wie ein zwangloses Verhältnis zu den Regeln der Gesellschaft. Um dem Hanfkraut in seiner ganzen Vielfalt gerecht zu werden, braucht es eine Liberalisierung, im speziellen eine Entkriminalisierung. Nur so treten diejenigen Menschen in den Vordergrund, die ein breites Wissen um diese Pflanze besitzen und machen ihre Kenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich.

Viele Medienberichte haben sich in den letzten Monaten mit den negativen Aspekten des Kiffens auseinander gesetzt. Auch in den Leserbriefspalten liest man immer wieder Haarsträubendes.

Einige Medien können durchaus differenzieren. Was auch nötig ist: Das Kiffen ist ja ein sehr vielfältiges Unternehmen. In den verschiedenen Altersstufen wird verschieden(es) gekifft. In verschiedenen Milieus ebenso unterschiedlich. Vom Gelegenheitskiffer, der alle fünf Monate mal an einem Joint zieht bis zum Hardcore-Kiffer, der pro Tag 40 Joints runterzieht gibt es ja alles. Und auch die Ziele, die man mit dem Konsum von Gras und Hasch verfolgt, sind sehr unterschiedlich: Von den Geniessern, die sehr bewusst kiffen und damit bestimmte Sachen besser erleben können (wie es in nebenstehendem Artikel angesprochen wird), bis zu den Kampfkiffern, die immer völlig zu durch die Welt schweben, ist es ein weites Feld. Und so gibt es beim Kiffen positive Effekte und negative. Je nachdem wer wie damit umgeht.

Du kiffst. Jetzt interessiert uns deine Antwort auf folgende vier Fragen:

Frage 1: Welche positiven Effekte des Kiffens kennst du?

Frage 2: Welche negativen Effekte des Kiffens kennst du?

Frage 3: Gibt es Gelegenheiten, wo du immer kiffst?

Frage 4: Gibt es Gelegenheiten, wo du nie kiffst?

Du musst nicht alle Fragen beantworten – uns nimmt einfach Wunder, wie verschiedene Kiffende mit diesem Genussmittel umgehen. Deine Antworten veröffentlichen wir dann im nächsten Legalize it! Damit wollen wir zur Förderung der Kiffkultur beitragen.

Du kannst zu deinem Text (auch ein Bild/Comic ist möglich) ein Pseudonym angeben oder deinen Beitrag unter deinem richtigen Namen veröffentlichen (auch da gibt es ja Unterschiede: Viele Kiffende können es sich nicht leisten, öffentlich zum Kiffen zu stehen, während das für andere kein Problem darstellt). Wir möchten beiden Gruppen eine Plattform bieten.

Am liebsten hätten wir ein e-mail von dir an li@hanflegal.ch. Du kannst uns aber auch einen Brief senden an Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich. Wir sind gespannt...

Zum Hinkelstein

Baarerstrasse 7
4103 Bottmingen
Tel. (061) 421 25 22

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 14.00 = 19.00 Uhr
Sa 11.00 = 16.00 Uhr

Keltischer Schmuck
Traditioneller asiatischer Schmuck
Kunsthandwerk
Naturkosmetik
Textilien
Ökoprodukte
Hanfprodukte
Bücher

Yamuna
Naturkosmetik

Büro & Postadresse
Zum Hinkelstein
Inh. Sylvia Weiskopf
Weichelmattstrasse 4
CH-4103 Bottmingen
Tel. (061) 421 32 19 Fax (061) 421 32 26

Hanf & Musik

Ingo Müller & Co.
Bruderholzstrasse 5
CH-4103 Bottmingen
Tel. +41 61 421 55 21
Fax. +41 61 421 55 31

- = Treibhaustechnik
 - = Pflanzenwuchs- und -stimulationssysteme
 - = Substrate
 - = Mineralische und biologische Düngemittel
 - = Biologischer Pflanzenschutz
 - = Samen
 - = Stecklinge
 - = Planung, Beratung & Handwerkerkoordination
- Regionalvertretung HESI Produkte



Es dauert noch

Die Entkriminalisierung unseres guten Krautes lässt noch mindestens bis Ende 2004 auf sich warten. Vielleicht auch bis 2005. Bis dahin gilt das alte Gesetz weiter. Dieses verbietet Konsum, Besitz und Handel mit Cannabis, das als «Betäubungsmittel» genutzt wird.

Das Gesetz ist klar

Somit bleibt unsere Rechtshilfebroschüre leider immer noch aktuell und ein Muss für alle Kifferinnen und Kiffer! Auch du kannst Exemplare unserer Infobroschüre für Kiffende bestellen – zum Weiterverkaufen oder Weitergeben.

Preise

Die Preise sind die folgenden:

- 1 bis 49 Exemplare: 5 Franken pro Exemplar (inkl. Versand)
- 50 bis 99 Exemplare: 4 Franken pro Exemplar (inkl. Versand)
- ab 100 Exemplaren: 3 Franken pro Exemplar (inkl. Versand)

Du kannst uns deine Bestellung an folgende Adressen senden:

- per Mail: rhb@hanflegal.ch – oder über www.hanflegal.ch
- per Telefon: 01 272 10 77 (Beantworter) oder 079 581 90 44
- per Post: Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich

shit



Stellt euch vor ... Kaffee wäre verboten

Panda



Wissenschaftler haben endlich und einwandfrei bewiesen: Kaffee ist eine Droge! Ausserdem wächst er bei uns nicht, also ist er für unsere Kultur un-sinn-ig. Gedanken zu einem möglichen neuen Verbotskandidaten.

Ab sofort werden die Leute aufgefordert, allfällige Kaffee-Resten bei eigens dafür eingerichteten Sammelstellen abzugeben und Nachbarn, Verwandte und Bekannte zu denunzieren, falls Verdacht auf Kaffee-Konsum besteht.

Bei Anzeige kommen sofort mindestens zwei Polizisten vorbei, vielleicht mit Schnüffelhund. Unfreundlichen guten Tag, und schon reissen sie die Türen, Schubladen und Schränke auf, zuerst in der Küche, dann in der ganzen Wohnung. Sie filzen den Inhalt, immer auf der Suche nach einem unerlaubten Rest Kaffee: gleiches Recht für alle, und andere verzichten ja auch . . .

Finden sie (oder der Hund) «etwas», wird der ertappte Mensch in Handschellen abgeführt und die Nachbarschaft schaut hinter den Vorhängen zu. Kaffee trinken trotz Verbot? Ja, **das** trauen sie dieser Person **schon** zu!

Auf dem Polizeiposten findet das Verhör statt: Wann haben Sie zum letzten Mal Kaffee getrunken? Trinken sie regelmässig Kaffee? Seit wann? Mit wem? Handeln Sie auch damit?

Können die Polizisten das Delikt beweisen, wird der/die TäterIn in Untersuchungshaft gebracht, wenn nicht, gibt es eine präventive Einweisung in die geschlossene Psychiatrie (zur Überwachung und Diagnosestellung).

Und ins Polizeiregister kommt der Vermerk «Verdacht auf Drogenkonsum».

Auf der Strasse tummeln sich hohläugige, grau-gesichtige, magere und nervöse Kaffeesüchtige, immer auf der Suche nach ein bisschen Geld für die nächste bitternötige Tasse Kaffee zu Schwarzmarktpreisen.

Im Fernsehen werden schreckliche Bilder gezeigt, wie Kaffee sich über die Blutbahn im ganzen Körper verteilt und letztlich das Gehirn angreift.

Zum Beweis werden die Obdachlosen gezeigt, die wegen Kaffeekonsums Wohnung, bezahlte Arbeit, Familie und Freunde verloren haben. Die Zuschauer sind entsetzt und finden, gegen dieses Elend müsse mensch etwas tun!

Teure Entzugsstationen werden eingerichtet, Fromme beten für die Verlorenen, ganze Häuser spezialisieren sich auf Wiedereingliederung der Ausgestossenen, allerdings nur, solange sie «trocken», bzw. «sauber» sind: Rückfälle werden als Willensschwäche taxiert und hart bestraft. (Also sollte mensch sich dabei zumindest nicht erwischen lassen und im Zweifelsfall lieber alles abstreiten oder auf andere schieben.)

Die Statistik der angeblichen Kaffeetoten steigt, und warnende Stimmen beschwören die Jungen

wie die Alten, um Himmels Willen die Finger von dieser Mörderdroge zu lassen, während andere dem Volk vorrechnen, wie viel Geld diese Süchtigen den Staat doch kosten, und dass wohl alle reicher wären **ohne** diese Schmarotzer.

Als schliesslich ein paar wenige Mutige das Komitee zur Rettung der abendländischen Kaffeekultur gründen, werden sie in den Medien als drogensüchtige Terroristen beschimpft, und kurz darauf wird das Clublokal auf Gerichtsbeehl wieder geschlossen.

Mit der Zeit wird der Kaffee auch aus der Literatur getilgt: ältere Texte werden umgeschrieben oder zensuriert, und schon zehn Jahre später kann sich kaum jemand daran erinnern, wie «normal» die eigenen Vorfahren den Kaffee noch genossen haben. Wenige überlieferte Gerüchte erzählen noch davon, aber es ist sowieso kaum zu glauben, wie naiv und ignorant sie gewesen sein müssen. Die Leute schätzen sich glücklich, weil das Problem des Kaffeekonsums endlich erkannt und dementsprechend bekämpft wird. Ein Hoch auf die moderne Welt, wissenschaftlichen Fortschritt und die Konsequenz eifriger Pflichterfüllung.

– und Prost! Auf eine bessere Welt, irgendwann, wenn Menschen mit ihrem eigenen Körper essen, trinken und rauchen dürfen, was immer sie selber wollen. Amen.

CannaTrade 2003. der hane zieht massen an

Sven Schendekehl



Zum dritten Mal auf dem Gelände der BEA in Bern: Auch die CannaTrade 2003 war wieder gerammelt voll: Rund 10000 Besucherinnen und Besucher wurden gezählt. Wir vom Legalize it! informierten über die rechtliche Lage und brachten Legalize it!-Magazine unter die Leute.



Wenn man die drei CannaTrades vergleicht, an denen wir vom Legalize it! teilgenommen haben, kann man schon erstaunliche Wandlungen der Stimmungen feststellen. Die Situation ist viel schwieriger geworden in den letzten Jahren. Vor zwei Jahren herrschte noch unbekümmerte Aufbruchsstimmung, vor einem Jahr waren doch

schon sehr viele «Hänfeler» mit der Repression konfrontiert worden und an der diesjährigen CannaTrade gab es kaum noch jemanden, der nicht von der Hanfverfolgung betroffen worden wäre. Dementsprechend waren auch vermehrt sehr frustrierte Menschen anzutreffen, die, durch die Justiz geplagt und finanziell vor dem

Nichts stehend, sich extrem ungerecht behandelt fühlen und nahe daran sind, ihre Wut auch unkonstruktiv auszuleben. Dabei bräuchte die Hanfbewegung gerade Menschen mit Energie, um all das zu tun, was noch notwendig ist. Wir versuchten jedenfalls, den Leuten konstruktive Wege aufzuzeigen, wie man solche negativen



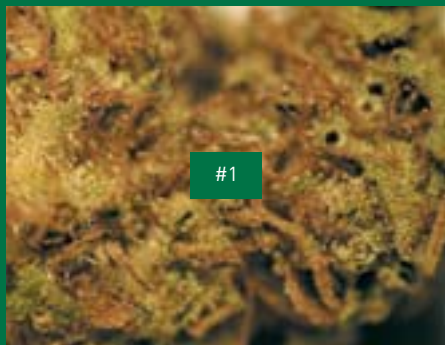
Energien positiv ausleben kann. Zum Beispiel, in dem man beim Legalize it! Artikel schreibt, Mitglieder gewinnt, Leserbrief formuliert und sich einfach nicht unterkriegen lässt. Sonst war die CannaTrade aber ein riesiger Erfolg, auch für das Legalize it! Ein Mega-Danke schön auf alle Fälle an Bill, Carmen, Daniela,

Eric, Fabian, Hitsch, Manu, Marco, Sven und Tom für ihren Einsatz! Über eine halbe Tonne ältere Legalize it!-Exemplare unter die Leute zu bringen ist wirklich eine Riesenarbeit. Daneben hatten wir jedoch auch ein schönes, dreitägiges Fest zusammen und bekamen jede Menge Lob für unsere Arbeit. Speziell auch die

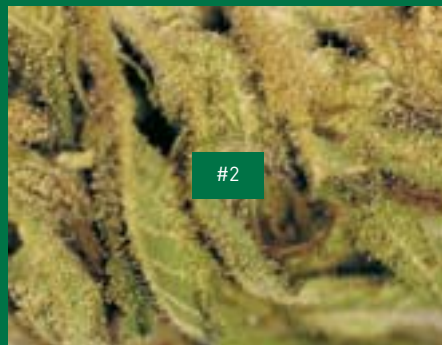
Rechtshilfebroschüre «Shit happens...», deren fünfte Auflage gerade einjährig geworden war, wurde von vielen Seiten als umfassendes Werk zur rechtlichen Situation des Hanfes in der Schweiz gewürdigt. Und bald, bald, wird es eine Übersetzung ins Italienische und Französische geben. Darauf freue ich mich ganz besonders!

Am 1. März 2003 fand an der CannaTrade der CannaSwissCup 2002 statt. Zur Bewertung standen diesmal zwölf Hanfsorten, welche auf Ge-

canna SWISS



3, Bio Cannabis Ticinese/Someo, Fragola



6, Felix Kautz/Ascona, Sky Flight



11, Bio Cannabis Ticinese/Someo, White Widow



12, BE-Produzent, Pinkfoot



4, BE-Produzent, OB-Green



8, Magasin Alp Hemp/Sion, Alp Valley

CUP 2002

schmack und Aussehen getestet und prämiert wurden. Wir dokumentieren den Hanf-Jahrgang 2002 (Test-Nummer, Produzent/Ort, Sorte).



2, Marcel Challandes/Boudevillier, Nechabou



10, TI-Produzent, Heavy Baby



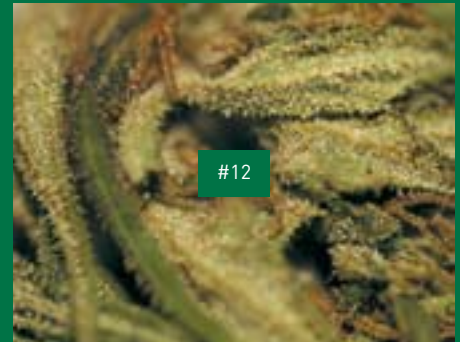
5, Valchanvre Sarl/Martigny, Walliser Queen



9, LU-Produzent, Bushman



7, BE-Produzent, PCM



1, Vers Hanf Lötscher/Versam, Vers Joy

Nachtschatten News

NACHTSCHATTEN
VERLAG



Jorge Cervantes
Marihuana drinnen
überarbeitete Ausgabe dt.
ISBN 3-907080-82-0
Fr. 48,- / € 29,90



Gerhard Seyfried
Cannabis Collection
Kiff-Cartoons 1973 - 2003
ISBN 3-907080-67-1
ca. Fr. 29,80 / € 19,80



Albert Hofmann
Einsichten Ausblicke
überarbeitete Neuauflage
ISBN 3-907080-83-9
ca. Fr. 27,- / € 18,-

www.nachtschatten.ch Der Fachverlag für Drogenaufklärung
Tel: 0041 32 621 89 49 Fax: 0041 32 621 89 47
info@nachtschatten.ch P.O.Box 448 CH-4502 Solothurn/Schweiz

Legalize it!

Gratis-Rechtsauskünfte
jeden Freitag von 14 bis 18
Uhr auf 01 272 10 77.

HANFMUSEUM

Neu in Mellingen

Herzlich Willkommen

Ruth Ziwahlen Bruggerstr. 28, 5507 Mellingen
Tel./Privat 056 491 32 53 oder 079 785 58 45

Öffnungszeiten Di + Fr 14.00- 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

die rePRESSION auf dem VORMARSCH. ZUM FALL BASELS

Sven Schendekehl



Während das letzte Legalize it! bereits im Druck war, fand am 30. November 2002 eine weitere Demo gegen die Repression und für einen vernünftigen Umgang mit dem Kiffen in Basel statt. Anschliessend schrieb auch der Basler Regierungsrat ein paar Zeilen zum Thema Kiffen, die wir euch nicht vorenthalten wollen...



Die Demo in Basel bildete den Abschluss der Demoserie im Jahre 2002 – wir berichteten ja bereits aus St. Gallen, Olten und Bern (siehe letzte Legalize it!-Ausgaben). In Basel war das Wetter ziemlich garstig. Kalt, nass – kein geeignetes Demowetter. Trotzdem war es die grösste Demo des letzten Jahres zum Thema Kiffen: Gegen 400 Personen folgten dem Aufruf der Organisatoren, gegen die Repression gegen die Hanfläden zu demonstrieren. Um eine breitere Wirkung zu erreichen, waren es, wie bei den anderen Demos auch, zu wenige Demonstrierende. Die allermeisten Konsumierenden interessieren sich für ein anständiges Piece zu einem guten Preis. Die Verteidigung der Hanfläden ist darin nicht enthalten. Wieso auch? Die Kiffenden kaufen ja ihr Gras, zahlen dafür – und

damit hört die Solidarität auf. Das Risiko der Ladenbesitzer ist für die allermeisten Konsumierenden mit der Marge auf dem Gras abgedeckt. Ein persönliches Engagement bleibt so vielen fremd. Statt sich für die Läden einzusetzen, verwenden die allermeisten ihre Zeit lieber dafür, Ersatz für die geschlossenen Läden zu suchen...

Grössere Demos hatten denn auch immer ein Zückerchen für die Demonstrierenden: Gratis-Duftsäcke, Wettbewerbe oder einzelne Menschen als Zugpferde, die bekannt waren durch ihre Aktivitäten. Einfach so gehen nur sehr wenige an Demos. Ob sich das in diesem Jahr ändern wird? Ob die Hanf-Szene machtvolle Demos organisieren können? Wir sind da

natürlich gespannt und werden sicher auch wieder an möglichst alle Veranstaltungen gehen, Legalize it! verteilen und darüber berichten.

Der Basler SP-Parlamentarier Peter Aebersold stellte der Basler Regierung vor der Demo folgende Fragen: «Ist die Regierung nicht auch der Meinung, es bestehe ein Interesse daran, einen begrenzten lokalen Markt zuzulassen, damit die Szenen von harten und weichen Drogen auch weiterhin getrennt werden können? Ist die Regierung gewillt zu veranlassen, dass zu diesem Zweck das Opportunitätsprinzip zur Steuerung eingesetzt wird? Sind die Verantwortlichen offen für Gespräche mit dem seriösen Teil der Hanfladenszene? Ist die Regierung bereit dafür zu sorgen, dass Bedingungen für die Tolerierung



einer beschränkten Verkaufsszene formuliert, kontrolliert und durchgesetzt werden (z.B. bezüglich Ladendichte, Jugendschutz, Verkaufsverbot an Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz, fairem Handel, Vermeiden von Belästigungen für die Anwohnerschaft, Trennung der Märkte etc.)?»

Die Antwort des Regierungsrates folgte am 7. Januar 2003: «(...) Die Revision des BetmG wird seit Jahren in den verschiedenen Gremien des Bundes diskutiert und lässt ungebührlich lange auf sich warten. Es ist deshalb nicht ganz auszuschliessen, dass dadurch einerseits bei den Strafverfolgungsbehörden eine gewisse Unsicherheit im Vollzug entstanden ist, und andererseits bei einem Teil der Bevölkerung der falsche

Eindruck erweckt wurde, dass Handel und Konsum von Cannabis erlaubt seien. (...) Die Revision des BetmG wird nach aktuellen Prognosen frühestens im Jahr 2004, realistisch im Jahre 2005 verabschiedet. (...) Aus Gründen der Gewaltentrennung liegt es dem Regierungsrat fern, der Staatsanwaltschaft hinsichtlich Strafverfolgung irgendwelche Weisungen zu erteilen; (...) Das (...) Opportunitätsprinzip jedoch auf den gesamten Betäubungsmittelhandel (also u.a. auch auf den gewerbsmässigen Handel in grösseren Mengen mit Cannabisprodukten) anzuwenden, kann aus rechtspolitischen Gründen nicht in Frage kommen. Dies soll erst mit der eidgenössischen Revisionsvorlage eingeführt und gleichzeitig auch klar definiert werden. Konsens über das «Ob» und das «Wie» dieser

neuen Regelung besteht allerdings derzeit weder in den eidgenössischen Räten noch in der Gesellschaft. Eine offizielle Vorwegnahme gewisser Bestimmungen der Revisionsvorlage ist weder zu begründen noch rechtmässig. (...) Es ist zumindest fraglich, ob es (...) den vom Interpellanten angesprochenen «seriösen Teil» der Hanfladenszene tatsächlich gibt. (...) Offizielle Verhandlungen und Abmachungen zwischen Behörden und Hanfladenbetreibern sind in Anbetracht der aktuellen Rechtslage ausgeschlossen. (...)». Alles klar? Es ist und bleibt verboten.

Am 13. Februar 2003 reichte die Basler Sektion der SHK eine Petition mit 3000 Unterschriften ein, um eine Änderung dieser Haltung zu fordern. Trotzdem gab es in Basel über 250 Razzien.

www.JackFilter.ch

Der Schweizer Grow + Fun Shop

Versand-Aktion

Infoline +41 (0) 76 5 888 111

Fax +41 (0) 52 232 69 77

Palmscale 150g/0.1g
99.- Fr 71.- €



Thermo
Hygro
29.- Fr
21.- €



Prolux 600 W
Natriumdampf
68.- Fr
49.- €



PH Meter
129.- Fr 93.- €



EC
Stab
120.- Fr
86.- €



Smoking
89.- Fr
63.- €



AUTO



FLOR

HYDROPONIC
GROW
TECHNOLOGY

MO/MI/FR 13 - 18.30 h

GUTSCHEIN

ausschneiden
& mitbringen!

10.- CHF

Gilt für Einlöse ab CHF 200.- bis zum 30.08.03.
Nicht kombinierbar & nicht auf reduzierte Artikel

Fluhmühlerain 1a
CH-6015 Reussbühl
www.autoflor.ch
info@autoflor.ch
Fon +41 41 240 45 85
Fax +41 41 240 45 88

«äs Tee und me»?



Erhältlich in guten Hanfläden oder bei
Fasch aus us Hanf, Lotti Loosli, Postfach 667, CH - 3855 Brienz
Fax. +41 +33 951 32 94, E-Mail: hemp tea@quicknet.ch

Händleranfragen erwünscht

AUSGEGRENZT. ASYL- SUCHENDE UND DROGEN IM LISIER DER REPRESSION

Anarchophobia?



Das Paradies für Kiffer wird meist in weiter Ferne vermutet. Ein Ort, wo man im Stadtzentrum mit einem Joint in der Hand verweilen kann, ohne dass Passanten verärgert blicken. Wo mensch einen Joint im Bus bauen kann.

Wo die Polizei mit Kiffern ähnlich verfährt wie mit Steuerflüchtlingen. Dieses Paradies ist eine halbe Stunde von Zürich entfernt. Der Kanton Zug lädt ein... Der Polizeipräsident und Landamman Hans-Peter Uster gehört zur Sozialistisch-Grünen Alternative (SGA). Dank ihm geniesst die Polizei von Zug ein angenehmes Leben. Jagd auf Kiffer gibt es nur pro forma, wenn es von der öffentlichen Meinung verlangt wird. Doch der Schein trägt. Das ruhige Städtchen hat ebenso Möglichkeiten, repressiv gegen Randgruppen vorzugehen, wie jeder andere Kanton.

Die Rössliwiese am Zugersee ist ein Treffpunkt für Jugendliche. Seit Jahren sind Lärm und Abfall ein Ärgernis. Bisher waren zwei Polizisten, die höflich darum baten, am Ende des Abends den eigenen Müll wegzuräumen, die einzige Störung für Kiffer. Letzten Sommer hat sich die Situation geändert. Plötzlich wurde eine Drogenszene erkannt. Mit der Polizeiaktion «Cavallo 2» versuchte man des Problems Herr zu werden. Einige Tage nach Beginn der Aktion landete ein Polizist im Wasser. Nachträglich diente dies als Legitimation, um mehrere Wochen lang massiv zu kontrollieren. Unangebrachte Äusserungen, Gewalt und vorläufige Festnahmen sind von verschiedenen Seiten bezeugt.

Das eigentliche Ziel von Cavallo 2 war eine Gruppe junger Afrikaner, die oft auf der Rössliwiese anzutreffen war. Die Kontrollen waren so gezielt und offensichtlich rassistisch gegen sie gerichtet, dass Anwesende vermehrt begannen, verbal einzuschreiten. Polizeiarbeit ist in diesem Rahmen nicht möglich. Zudem drohte die ganze Aktion mangels Beweisen zu einem Flop zu werden. Um die Repressionswochen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, wurde in einem nächsten Schritt die Ausländerbehörde hinzugezogen. Sie war angewiesen, den Personen, die ihr von der Polizei zugeführt wurden, auf Verdacht hin das Betreten des Stadtgebietes zu verbieten. Eine Ein- oder Ausgrenzung nach Artikel 13e ANAG ist die mildeste aller Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Sie kann gegen Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus verhängt werden, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören.

Insgesamt wurden vier Personen beim Verlassen der Rössliwiese abgepasst, festgenommen und nach einer Befragung, in der alle zugaben zu kiffen, zur Fremdenpolizei gebracht. Dort erhielten sie eine schlampig ausgestellte Ausgrenzungsverfügung. Unter anderem musste das Entwenden eines Fahrrades als Hinweis für Handel mit Drogen herhalten. Alle Einsprachen dagegen blieben ohne Ergebnis. Das Verwaltungsgericht entschied, dass eine Aus-

grenzung auf Verdacht hin zulässig ist, auch wenn das Gesetz ganz klar etwas anderes vorschreibt. Zudem wurden drei der vier Personen verzeigt und müssen eine Busse bezahlen. In einem Fall ist eine Einsprache gegen den Strafbefehl hängig. Diese wird u.a. mit unerlaubter Festnahme begründet. Damit die vier Asylsuchenden nicht mit Drogen handeln müssen, um die Buss- und Prozesskosten bezahlen zu können, wurde begonnen, Geld dafür zu sammeln. Spendenkonto: Anarchophobia?, Vermerk: Spende Ausgrenzung, PC 80-680935-4.

Eine Aufarbeitung von Cavallo 2 soll bis im Frühling Ergebnisse zeigen. Da Zug nicht die einzige Stadt ist, die in dieser Form gegen Schwarze vorgeht, wird um Anregungen und Erlebnisberichte gebeten.

Kontakt: fantome_anarcha@datazug.ch

Dass in Zürich während Kontrollen, Schwarze gezielt aus Trams geholt werden, ist nicht neu. Doch sind Langstrassenrazzien und Rayonverbote wegen Hanfdealens ein Repressionsniveau, das bisher nur selten zur Anwendung kam. In Luzern sollten Afrikaner nicht gemeinsam auf den Bus warten. Trifft eine Polizeistreife mehr als zwei Schwarze an, wird das als Dealertreff angesehen. Sie werden kontrolliert und oft gleich festgenommen. Bern kennt anderes Recht. Seit vor einigen Jahren das Polizei-

gesetz geändert wurde, kann jedem für drei Monate das Betreten der Innenstadt untersagt werden. Davon wird fleissig Gebrauch gemacht. Meilen ist seit neuestem Vorreiter in Sachen Ausgrenzung. Dort gilt tagsüber ein generelles Innendorfverbot für Asylsuchende.

Letzten Frühling wurde ein leichter Anstieg der Asylgesuche aus Westafrika gemeldet. Im Sommer startete die gezielte Repression. (Es ist anzunehmen, dass nun vermehrt Ausgrenzungen verfügt werden.) Gestützt wird dies durch die Kriminalisierung und Panikmache in den Medien. Mittendrin wurde über die Initiative gegen Asylmissbrauch abgestimmt. Obwohl sie in ihren Forderungen einiges weiter ging als ihre Vorgänger, verursachte sie vergleichsweise wenig Wirbel. Der «schwarze Drogendealer» blieb vorrangiges Thema in den Medien. Das Bundesamt für Flüchtlinge versprach beschleunigte Asylverfahren für Afrikaner, um Kriminelle schneller loszuwerden. Die falsche Rechnung, dass ein Flüchtling eine Million Franken im Jahr koste, wurde mit der Ankündigung beantwortet, in Zürich Internetcafés für Westafrikaner zu eröffnen. Die SVP-Initiative wurde sehr knapp abgelehnt und dient nun als Begründung, die Änderung von Asyl- und Ausländergesetz voranzutreiben. Deren Inhalt enthält im Wesentlichen ähnliche Forderungen, ist jedoch realisierbar. Im Schatten der EU kann die Schweiz ihre

Asylpolitik verschärfen und zu einem Instrument ausbauen, das es erlaubt, den Zugang von MigrantInnen zum legalen Arbeitsmarkt zu steuern und Bewilligungen prekär zu halten, damit sie nach Bedarf massenhaft widerrufen werden können. Diese Politik kann sie mit der Bedrohung, zum Asylausweichland zu werden, legitimieren. Zusätzlich wird die Schweiz bereit sein, falls in einigen Jahren der Beitritt zum Schengener Abkommen möglich werden sollte. Wie Westafrika in diesen Zusammenhang passt, ist nur schwer zu beurteilen. Einerseits sind Asylsuchende aus dieser Region willkommen Sündenböcke. Doch andererseits ist eines der Probleme Ruth Metzlers wirklich vorhanden: Das Vollzugsproblem.

Statistiken zeigen, dass die Asylanerkennungsraten von Asylsuchenden aus westafrikanischen Ländern gleich null sind. Doch mit der Abweisung eines Gesuches ist ein Asylbewerber noch lange nicht ausgeschafft. Ohne Papiere läuft nichts. Diese aufzutreiben setzt voraus, dass das jeweilige Land Papiere ausstellt und diplomatische Beziehungen mit der Schweiz unterhält. Viele Länder sind nicht bereit, ihre Bürger zurückzunehmen. Oft ist auch die politische Situation des Landes einer Rückschaffung nicht förderlich. Kämpfe auf dem Flughafengebiet bedeuten ein immenses Risiko für die Polizisten, die Rückzuschaffende begleiten. Nicht zuletzt ist

dieses Vollzugsproblem auch Flüchtlingen zu verdanken, die – trotz möglicher Zwangsaus-schaffung mit Todesfolgen – ihre Ausschaffung erfolgreich verzögern oder verhindern.

Will die Schweiz dieses Problem lösen? Dank der Situation nach der Abstimmung vom 24. November konnte Ruth Metzler ohne grössere Kritik Transitabkommen mit Nigeria und Senegal schliessen. Dies erinnert an Abijan (Côte d'Ivoire), wo die Schweiz bis vor kurzem einen Ausschaffungsknast unterhielt. An den Transitabkommen ist jedoch neu, dass sie offiziell abgeschlossen wurden, die Schweiz eigene Flüchtlingslager bauen darf, aber nur drei Tage Zeit hat, um die Rückzuschaffenden weiterzuschicken. Ein Versuch mit 50 Flüchtlingen – von denen 49 wieder in der Schweiz sind – zeigt, dass ein Scheitern erhofft werden kann. Die Transitabkommen könnten ein Versuch sein, möglichst viele Flüchtlinge in ihre Heimatländer zurückzuschicken, bevor sich die politische Situation in Westafrika soweit verschlechtert hat, dass Ausschaffungen generell nicht mehr möglich sind. Vielleicht wird aber auch mit dem Scheitern dieser Aktion gerechnet, um in einigen Jahren argumentieren zu können, dass eine Schweizer Asylpolitik ausserhalb von Schengen nicht möglich ist.

Gedanken zur Cannabis- LEGALISIERUNG

Hitsch Goldmann



Mit diesem Text verabschiedet sich Hitsch aus der Legalize it!-Redaktion. Wir bedanken uns vielmals für seinen grossen Einsatz und wünschen ihm gute Erholung von den stressigen letzten Jahren!

Zur Zeit wird zum Glück immer noch etwas Energie darin investiert, die Diskussion um die so genannte «Legalisierung» des Gebrauches von THC-haltigen Hanfprodukten zu beenden – oder voranzutreiben. Dabei tritt nun augenscheinlich die Lehrerschaft auf das Hanfparkett, wobei sich mir die Frage aufdrängt: Wo wart IHR all die Jahre zuvor, in denen ein kleiner Haufen von «Aufklärern» versuchte, etwas der zugesprochenen Glaubens- und Kultusfreiheit dem Volke zugänglich zu machen?

Wir (LEGALIZE IT!) diskutierten und berichteten, litten und fieberten mit, sahen abgrundtief und riskierten teilweise viel – um am Ende doch nur feststellen zu müssen: Es war nur ein kleiner Tropfen auf einen heissen Vulkan vergossen worden! Ein intergalaktischer Infofurz eben, der im Hyperraum stecken geblieben ist – und dennoch wichtig für die Verdauung war. So gesehen, fühle ich mich leicht ausgebrannt und für einen Nachzünder nicht mehr zu begeistern.

IHR habt wohl den hochgekurbelten «MitarbeiterInnendesÖffentlichenDienstStaates» (...der selbst das Furzen normiert hat!) mit seinem maschinellen Leistungsanspruch etwas unterschätzt. Na ja – ich auch! Aber wollt IHR deshalb weiterhin den unbequemen Hanffragen solange

aus dem Weg gehen, bis sie andere für EUCH beantwortet haben? Bezüglich Prävention und sachlicher Information habt IHR genug lange geschwiegen und auf die «500MillionenSFrRepression» gesetzt, was etlichen Jugendlichen zur kriminellen Laufbahn verhalf. Dabei wird vor physischer wie auch psychischer Gewalt nicht zurückgeschreckt.

Man hört von kiffenden Schülern in Klassenzimmern, über Pausen-Kiffstunden bis hin zu kleinen Gangs, die Jüngeren das Taschengeld unter Androhung von Gewalt rauben, um es dann später auf dem Schwarzmarkt gegen Hanf einzutauschen. Andere schicken ältere Geschwister in die kaum noch vorhandenen Hanfläden auf Shoppingtour – oder versuchen es selber via Einbruch.

Aber hallo! Wer hat nun wo versagt? Ist es der Staat an sich, der verwirrt keine längerfristigen Perspektiven für junge Menschen aufzeichnen kann, weshalb sich dann möglicherweise viele Jugendliche vom vorgegebenen Leistungsdrill abwenden? Oder sind es doch die bösen Hanfläden und -produzenten, die einen kontrollierten und deklarierten Handel überhaupt erst möglich machen (Beispiel SHK)? So frei nach dem Motto: «Und führe mich ja nicht in Versuchung, denn es

könnte mir ja noch gefallen – wenn es schon so einfach zugänglich und heilsam ist.»

Vielleicht will ja der neue Multimedia-Mensch der Zukunft gar keine freie Bestimmung, sondern braucht ein starres, immer grösser und komplexer werdendes Regelsystem von Verböten, das ihn bestimmt. Braucht diese Zukunft überhaupt noch menschliche Pädagogen – oder genügen da nicht ein paar Computerchips, die bei der Geburt dem Baby eingepflanzt und alle Jahre wieder mit neuen Inputs gefüllt werden? Ein Albtraum für jeden Aufklärer!

Nun seid IHR an der Reihe, Machtpolitik des Krieges in Sachpolitik des Friedens umzugestalten. Meine Wenigkeit wird sich aus gesundheitlichen Gründen von der redaktionellen Arbeit in diesem Magazin zurückziehen.

«Mein Herz schlägt – also bin ich.»

FIRMENLISTE

Neben unseren Privat-Mitgliedern, unseren AbonentInnen und SpenderInnen unterstützen uns folgende Firmen mit einer Firmenmitgliedschaft oder durch anderen Support. Die Liste ist sortiert nach Postleitzahl.

1000

Manali

Pl. Chauderon 36, 1003 Lausanne,
021 624 54 04

Cannagrow

Z.I. de la Pussaz B, 1510 Moudon,
021 905 42 73

Chanvre Info

C. P. 1, 1595 Clavaleyres,
079 428 47 01

Space Trend, Store + Gallery

Lausannegasse 35, 1700 Freiburg,
026 321 23 63

2000

Klon-tech pflanzenvermehrung

Herrenmoosweg 17, 2560 Nidau,
032 333 27 01

3000

Growland / Hanflädeli

Herrengasse 30, 3011 Bern,
031 312 52 01

Schweizer Hanf-Koordination

Monbijou-Strasse 17, 3011 Bern,
031 398 14 44

Aromatix

Bollwerk 17, 3011 Bern,
031 318 48 15

Freak-Inn

Gerechtigkeitsgasse 33, 3011 Bern,
031 311 36 16

IG Freiburger Hanfbauern

Postfach 3178, 3178 Bösinggen,
031 747 03 58

Hanf-Info / Chanvre-Info

Prehlstrasse 53, 3280 Murten,
026 670 08 66

Hemp Plus

Bahnhofstrasse 14, 3400 Burgdorf,
034 423 21 53

T-4-U International

Hohengasse 8, Postfach 1,
3402 Burgdorf, 034 422 87 88

CannaTrade.ch

Schulweg 3, 3425 Koppigen,
034 413 33 33

Aquatech

Scheibenstrasse 3, 3600 Thun,
033 221 68 15

Growbox by WR Design & Trade

Töpferweg 16, 3613 Steffisburg
033 438 07 50

Fasch aus us Hanf

Rothornstrasse 5, Postfach 667,
3855 Brienz, 033 951 71 17

Canna-Marih

Untere Maressenstrasse 14,
3954 Leukerbad

4000**highway hempstore**

Kellergässlein 7, 4051 Basel,
061 261 30 33

The Hemp Choice

Picassoplatz 4, 4052 Basel,
061 271 09 81

Freak-Inn

Güterstrasse 153, 4053 Basel,
061 361 60 10

Vision of Hemp by Sibannac

Allschwilerstrasse 118, 4055 Basel,
061 302 14 12

Hanf-Tempel

St. Johans-Vorstadt 18, 4056 Basel,
061 263 25 10

Dizzy

Feldbergstrasse 48, 4057 Basel,
061 681 33 33

Green Window

Klingentalgraben 37, 4057 Basel,
061 681 10 50

Hanf + Musik

Bruderholzstrasse 5, 4103 Bottmingen,
061 421 55 21

Zum Hinkelstein

Weichselmattstrasse 4, 4103 Bottmingen,
061 421 32 19

The Hemp Corner

Gartenstrasse 34, 4123 Allschwil,
061 483 19 33

Hanf-Center Laufen

Delsbergerstrasse 12, 4242 Laufen,
061 761 81 10

The Hemp Choice

Röschenzstrasse 10, 4242 Laufen,
061 763 02 97

Hanf Paradise

Rebgasse 17, 4410 Liestal,
061 922 24 25

The Hemp Corner

Mühlegasse 3, 4410 Liestal,
061 923 18 90

The Hemp Corner

Poststrasse 8, 4460 Gelterkinderen,
061 983 90 80

Nachtschatten-Verlag

Kronengasse 11, Postfach 448,
4502 Solothurn, 032 621 89 49

Shivas Heaven

Schaalgasse 4, Postfach 914,
4502 Solothurn

Swisshemp

Wydenhof 1, 4538 Oberbipp,
034 413 33 33

Natur-Hanfnetz

Unterdorfstrasse 11, 4658 Däniken,
062 288 80 60

5000**Bio Top**

Bäderstrasse 17a, 5400 Baden,
056 221 64 40

Hanfmuseum

Bruggerstrasse 28, 5507 Mellingen,
079 765 58 45

Crazybloom

Bruggerstrasse 4, 5507 Mellingen,
056 491 40 00

Internationale HANF!-Medien

Rebbergrasse 1, 5610 Wohlen,
www.hanfmedien.com

6000**Freak-Inn**

Baselstrasse 74, 6000 Luzern,
041 240 05 10

Artemis

Postfach 12024 Murbacherstrasse 37,
6000 Luzern 12, 041 220 22 22

Auto-Flor

Postfach 2162, Fluhmühlerain 1a,
6002 Luzern, 041 312 11 91

Paradise FM

Baselstrasse 36, 6003 Luzern,
041 240 06 01

Woodstock Handels GmbH

Zürichstrasse 69, 6004 Luzern,
041 420 16 46

CannASI Wear

Schlosshubel, 6016 Hellbühl,
041 467 02 91

Jackpot

Kantonsstrasse 19, 6048 Horw,
041 340 92 16

Freak-Inn

Luzernerstrasse 4, 6102 Malters,
041 498 08 88

Luminaris Phyto

Allmendweg 4, 6232 Geuensee,
041 922 13 13

Druck- & Grafik-Atelier, «CANNY»

Aegeristrasse 112, 6300 Zug,
041 720 14 04

Hempstore Goldau

Centralstrasse 1, 6410 Goldau

Frieden für Hanf

Maria-Hilf-Strasse 6, 6430 Schwyz,
041 810 28 90

Mondo Verde

Centro Contone 1, 6594 Contone,
091 858 37 47

La Talea

Piazza Solduno 3, 6604 Solduno,
091 751 78 23

TiGarden

Via Ciseri 2 / Dufour, 6900 Lugano 4,
091 924 08 46

7000**Hanfdiscount**

Reichsgasse 14, Postfach 426,
7000 Chur, 081 252 98 77

8000**CHanf**

Zentralstrasse 15, 8003 Zürich,
01 450 61 85

Mandragora

Kalkbreitestrasse 40, 8003 Zürich,
01 463 18 59

Ananda City

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich,
01 242 45 25

Bio Top

Konradstrasse 28, 8005 Zürich,
01 272 71 21

Werner's Head Shop

Langstrasse 230, 8005 Zürich,
01 272 22 77

Erlanger Treuhand

Postfach, 8021 Zürich,
01 311 83 89

HanfHaus

Niederdorfstrasse 17, Postfach 680,
8025 Zürich, 01 252 41 77

Legalize it!

Quellenstrasse 25, Postfach 2159,
8031 Zürich, 01 272 10 77

Canna

Postfach 550, 8037 Zürich,
www.canna.ch

Grow Discount

Grubenstrasse 39, 8045 Zürich,
01 461 99 61

Ambrosia

Franklinstrasse 31, 8050 Zürich,
01 313 03 32

Hanfland

Schaffhauserstrasse 363, 8050 Zürich,
01 310 88 06

Schweizer Hanf-Koordination, Zürich

Glattalstrasse 138, 8052 Zürich
043 299 94 11

8100**Bio Top**

Rheinstrasse 38, 8200 Schaffhausen,
052 625 27 02

free island

Industrieplatz 1, Postfach 670,
8212 Neuhausen a. R., 052 674 81 44

Jankee's Hanf- und Kulturladen

Châtelstrasse 8, 8355 Aadorf,
052 365 01 95

Tamar Hemp- & Headshop

Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur,
052 212 05 12

Tamar Grow- & Headshop

Mühlebrückestrasse 12, 8400 Winterthur,
052 233 41 33

Grow Center

St. Gallerstrasse 119, 8404 Winterthur,
055 243 13 15

Roots of Hemp

Zürcherstrasse 161, 8406 Winterthur,
052 202 04 41

Interkop

Wydenweg 22, 8408 Winterthur,
052 222 72 22

Natürlich Flori

Clemettenstrasse 186, 8459 Volken,
052 318 24 71

Zum grünen Stern

Breitlandenberg, 8488 Turbenthal,
052 385 28 59

Hanfmann

Metzgerstrasse 4, 8500 Frauenfeld,
052 721 29 46

Danivan's Kultur Bazar

Hermannstrasse 1 a, 8570 Weinfelden,
071 622 02 07

Planet Hanf

Postfach 312, 8600 Dübendorf,
01 882 44 11

Underground

Gewerbezentrum Aatal,
8732 Neuhaus SG

Grow-Inn

Wiesengrundstrasse 5, 8805 Richterswil,
01 784 94 70

Mr. Hemp Grow und Head-Shop

Oberdorfstrasse 4, 8808 Pfäffikon/SZ,
055 410 67 10

Grow Tec

Schönau, 8925 Ebertswil,
01 764 10 11

Grow House

Zürcherstrasse 166, 8952 Schlieren,
01 730 24 10

Plantek

Bahnhofplatz 1, 8953 Dietikon

Plantek

Postfach, 8965 Berikon 2 Dorf

9000**Flash Box**

Augustingergasse 20, 9000 St. Gallen,
071 223 30 20

Home Grow Tech

Kräzerenstrasse 10, 9014 St. Gallen,
071 278 50 26

Grow System

Toggenburgerstrasse 37, Postfach 56,
9532 Rickenbach bei Wil, 071 923 27 07

Hemag Nova

Unterdorf 20, 9507 Stettfurt

Falls deine Firma noch nicht auf der Liste ist:
Mit einer Firmenmitgliedschaft kannst du das
ändern (079 581 90 44).

HILFESCHREI

Wo ist Euer Mut, so wie ihn vor 700 Jahren die alten Eidgenossen hatten?

Wo euer Kampfgeist, für etwas einzustehen, von dem Ihr überzeugt seid, dass es richtig ist?

Wo ist Euer Sinn für Recht und Gerechtigkeit?

Seid Ihr so zufrieden, solange Ihr bekommt, was Ihr wollt?

Denkt Ihr nicht auch weiter an Eure und meine Zukunft?

Zusammen könnten wir soviel erreichen, mehr Arbeitsplätze schaffen, mich als Rohstoff wieder at-

traktiv einsetzen, Kranken helfen und den leidenden Landwirten ein besseres subventionsfreies Einkommen sichern. Die Möglichkeiten sind so vielseitig, es würde Seiten füllen sie alle aufzuzählen.

Ich verlange nicht viel von Euch, nur dass Ihr zu Eurer Kultur, Eurem Genussmittel und Eurer Medizin steht. Also wehrt Euch dafür, unterstützt den Kampf um Hanf!

Wer hat das Recht eine Pflanze zu verbieten?

Mein Herz und meine Stimme hat der Hanf – wo bleibt Eure?





galerie anandatal Zwinglist 23 8004 zürich



Soll die Mühle der Justiz
ruhig weiterdrehen...



...unsere auch!

Growland

Für einen vernünftigen Umgang mit Hanf!

Herrngasse 30 3011 Bern Tel: +41 31 312 52 01 Fax: +41 31 312 52 00

Web: www.growland.ch Email: admin@growland.ch



Legalize it!

Das Magazin für Kiffkultur und die vollständige Hanflegalisierung ist erreichbar unter:

Adresse

LEGALIZE IT!

Postfach 2159, 8031 Zürich

E-Mail: li@hanflegal.ch

HANFLEGAL.CH

Internet

Gratis

Rechtsauskünfte

01 272 10 77

Freitags 14 bis 18 Uhr

Legalize it!-Hotline

079 581 90 44

Montag bis Freitag

14 bis 18 Uhr

Impressum Legalize it!, Ausgabe 25, Frühling 2003 / **Herausgeber** Verein Legalize it! / **Redaktion** Sven Schendekehl (Artikel, Finanzen, Inserate, Produktionsleitung/Sekretariat, sven@hanflegal.ch), Fabian Strodel (Bildorganisation, Finanzen, Internet, fabian@hanflegal.ch), Hirsch Goldmann (Artikel, Aussenredaktion, Werbung/PR – bis zu dieser Ausgabe) / **Mitarbeit in dieser Nummer** Panda (Artikel), Anarchophobia? (Artikel), Patrick Widmer (Artikel) / **Redaktionstreffen** Jeden Freitag, 19 Uhr, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich / **Auflage** 5000 Exemplare / **Erscheinen** Vier Ausgaben pro Jahr / **Druck** Heller Druck, Cham / **Abonnement** 20 Franken pro Jahr / **Mitgliedschaft** 50 Franken pro Jahr / **Postkonto** 87-91354-3 / **Spenden** ermöglichen uns weitere Taten / **Legalize it!**

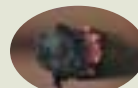
Ausgabe **25** Frühling 2003



Verzeigungen – Verzeigungen – Verzeigungen. Das Kiffen ist nach wie vor verboten. [Seite 3](#)



In Bundesbern wird langsam nachgedacht. Weitere Schritttchen bei der BetmG-Revision. [Seite 7](#)



Das Herz, die Seele des Hanfkrautes und die einseitige Öffentlichkeitsarbeit. [Seite 11](#)



Stellt euch vor – Kaffee wäre verboten. Repression gegen Kaffeesüchtige. [Seite 15](#)



CannaTrade 2003. Viele Eindrücke von der diesjährigen Hanfmesse. [Seite 17](#)



CannaSwissCup 2002. Die zwölf getesteten Sorten im Bildvergleich. [Seite 20](#)



Die Repression auf dem Vormarsch. Zum Fall Basels. [Seite 23](#)



Ausgegrenzt. Verquickungen zwischen Asylgesetz und BetmG. [Seite 27](#)



Gedanken zur Cannabislegalisierung. Ein Abschied von Hirsch. [Seite 30](#)